

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.10.2023

Thema:

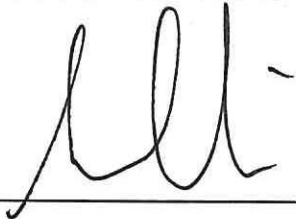
Inhalt der Stellungnahme zur Krankenhausplanung des Gesundheitsamtes

Dem Gesundheitsamt als Untere Gesundheitsbehörde wurde im Rahmen des Verfahrens gemäß § 14 Absatz 3 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG NRW) die Gelegenheit zur Stellungnahme zur neu ausgerichteten Krankenhausplanung gegeben. Dazu wurde dem Gesundheitsamt ein umfangreicher Datensatz mit dem damaligen Verhandlungsstand von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt. Die Daten wurden auch an die Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz weitergeleitet und diese um eine Stellungnahme gebeten. Diese wurden unverändert an die Bezirksregierung weitergeleitet.

Dem Gesundheitsamt ist es ein großes Anliegen, dass die Bevölkerung bestmöglich versorgt wird und unterstützt deshalb die Belange der Bielefelder Krankenhäuser. Der Überblick über die Verteilung der Leistungsgruppen zeigt, dass die Versorgung der Bielefelder Bevölkerung in den ansässigen Krankenhäusern nach dem vorliegenden Verhandlungsergebnis selbst für den überwiegenden Teil der komplizierteren Operationen wohnortnah erfolgen kann. Bis auf wenige Ausnahmen können die Kliniken ihre besonderen Expertisen auch zukünftig umfangreich einbringen, auch im Gesamtkontext der Planung.

Hingewiesen wurde auf die Besonderheiten des Krankenhauses Mara. Durch eine Entscheidung gegen das Krankenhaus Mara im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie entsteht aus Sicht des Bielefelder Gesundheitsamtes eine erhebliche Versorgungslücke für Menschen mit Behinderungen im Bereich der Psychiatrie.

Der Prozess der Versorgungsplanung wird nun mit Verhandlungen zwischen Bezirksregierung und Krankenhäusern fortgesetzt. Das Gesundheitsamt wird über den laufenden Prozess weiter informiert und ggfs. erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten.



Martin Adamski
Beigeordneter